

## Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid und Gordon Schnieder (CDU)  
– Drucksache 17/8710 –

### Situation der Musikschulen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8710** – vom 28. März 2019 hat folgenden Wortlaut:

Im aktuellen Haushalt wurde der Landeszuschuss für die 42 Musikschulen in Rheinland-Pfalz um 200 000 Euro erhöht. Die Landesförderung kommt den kommunal geförderten Musikschulen zugute, die im Landesverband organisiert sind.

Die Landesförderung deckt etwa 7 Prozent des Gesamtetats der Schulen, die zusammen 43 000 Schüler unterrichten. Der Landesmusikrat hatte nach Jahren der Stagnation eine Erhöhung der Landesmittel um 1 Mio. Euro gefordert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Landesmusikrats nach einer notwendigen Steigerung des Landeszuschusses um 1 Mio. statt 0,2 Mio. Euro?
2. Was wird die Landesregierung unternehmen, um im Falle einer Tarifsteigerung und damit notwendig werdender Gebührenerhöhungen Kinder aus einkommensschwachen Familien nicht ausschließen zu müssen?
3. Wie wird die Landesregierung trotz der Finanzierungslücke eine Reduzierung des Unterrichtsangebots verhindern?
4. Wie wird die Landesregierung einem erkennbaren und weiterhin drohenden Fachkräftemangel an den Musikschulen entgegenwirken?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. April 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Landeszuschuss für die rheinland-pfälzischen Musikschulen orientiert sich an der durchschnittlichen Förderquote aller bundesdeutschen Flächenländer. Diese betrug 7,1 Prozent im Jahr 2017. Die Förderquote des Landes für die rheinland-pfälzischen Musikschulen lag im Jahr 2017 bei 7,0 Prozent.

Der Landeszuschuss an die Musikschulen wird sowohl im Jahr 2019 als auch im Jahr 2020 um jeweils 200 000 Euro erhöht und steigt sich auf 3,2 Mio. Euro. Damit ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Förderquote der bundesdeutschen Flächenländer wieder erreicht und voraussichtlich überschritten wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

Mit der Erhöhung des Förderbetrags an die Musikschulen leistet das Land einen überproportional gesteigerten Anteil an der Musikschulfinanzierung. Damit können sowohl die Träger als auch die Gebührenpflichtigen entlastet werden.

Nach den Richtlinien des Landes zur Förderung von Musikschulen in Rheinland-Pfalz erhalten nur Musikschulen eine Förderung, die bei der Gebührengestaltung soziale Gesichtspunkte berücksichtigen (Familien- bzw. Geschwisterermäßigung sowie auf Antrag Sozialermäßigung).

Der Umfang des Unterrichtsangebots sowie die Gebührenordnung obliegen den jeweiligen Musikschulen und Trägern.

Zu Frage 4:

An der Musikhochschule Mainz sowie dem Peter-Cornelius-Konservatorium in Mainz besteht ein breit gefächertes Ausbildungsangebot für Musikschullehrkräfte.

Prof. Dr. Konrad Wolf  
Staatsminister